

Wir starten in Kürze



Ursprung und Präferenzen

im Rahmen des

Handels- und Kooperationsabkommens

Brexit Hürdenlauf für Fortgeschrittene

BREXIT-INFOPOINT

wko.at/brexit

Herzlich Willkommen!



Ursprung und Präferenzen
im Rahmen des
Handels- und Kooperationsabkommens

Brexit Hürdenlauf für Fortgeschrittene

BREXIT-INFOPOINT

wko.at/brexit

Programm

Aktueller Lagebericht aus dem Vereinigten Königreich

- Christian KESBERG | Wirtschaftsdelegierter, AC London

Grundzüge der Ursprungserzielung im Handels- und Kooperationsabkommen

- Herbert HERZIG | Finanz- und Steuerpolitik, WKÖ

Ursprungserzielung und Kumulierungsmöglichkeiten EU-UK

- Rudolf SCHNABL | Zollexperte, BMF

Questions & Answers

Hinweise

- Sie haben das Webinar-Programm heute gestaltet
- Noch nicht mit Drittlandesexporten vertraut? Machen Sie sich schlau:
 - ✓ [Basiswissen Zoll: Ausfuhr von Waren aus der EU - WKO.at](#)
 - ✓ [Basiswissen: Einfuhr von Waren in die EU - WKO.at](#)
 - ✓ [Exporte in Nicht-EU-Länder - WKO.at](#)
 - ✓ [Ausfuhrnachweise bei Exporten in ein Drittland](#)
 - ✓ [Exporte in Nicht-EU-Länder FAQ](#)
- Sie haben Fragen? Nutzen Sie bitte die Chatfunktion
- Komplexe Sachverhalten beantworten wir gerne per Email oder Telefon
- Folien, Links und Webinar-Aufzeichnung erhalten Sie per Email



Christian Kesberg

Ö. Wirtschaftsdelegierter,
AußenwirtschaftsCenter London

Aktueller Lagebericht aus dem Vereinigten Königreich



wko.at/brexit

... Covid Turnaround

Plague Island (>9,1 Mil. Infektionen | > 160.000 Tote)

- Gesundheitssystem | Hohe Bevölkerungsdichte | Soziale Ungleichgewichte als „Altlasten“
- Missmanagement und langer Bremsweg im Frühjahr 2020 als „Brandbeschleuniger“
- Erschreckende Eskalation der 2. Pandemiewelle zur Jahreswende 20/21

Energische und rasche Impfkampagne im Frühjahr und konsequenter Lockdown von Jänner bis April 2021 (von hohem Leidensdruck erzwungen)

„Freedom Day“: seit 19.Juli kaum/keine Zwangsmaßnahmen und Beschränkungen

- Reiseverkehr zwischen VK und AT mit Einschränkungen quarantänefrei

ABER: stark steigende Fallzahlen durch hochansteckende Delta Variante (bei **stagnierenden Durchimpfungswerten auf EU Niveau**

(68% der Gesamtbevölkerung vollimmunisiert = 80% der über 12 Jährigen)

... Brexit Saga – the last Season

UK verlässt **Zollunion, Binnenmarkt und harmonisiertes Umsatzsteuergebiet**

„Weihnachtswunder“ bringt **seichtes Freihandelsabkommen**

- Schwer verdaulich (1.500 Seiten Rechtstext), unambitioniert und wenig konstruktiv
- Innerhalb bekannter „roter Linien“ (Souveränität vs. unlauterer Wettbewerb)
- Nur eingeschränkte Rechtssicherheit für Unternehmen
- **ABER:** Wichtiges „atmosphärisches“ Fundament für geopolitische Kooperation

Zölle und Quoten für Ursprungswaren auf Null (+ Regelungen zu Ausschreibungen, Schutz geistiger Eigentumsrechte und Übergangslösung für Datenschutz)

FHA SCHWEIGT zu Steuern | Dienstleistungen (inkl. Finanzdienstleistungen) | Produkt- und Qualitätsstandards | Konformitätszeugnissen | Berufsqualifikationen → „besser als nichts“ aber Hürdenlauf wird Königsdisziplin

... Deep Impact

Förmliche **Zollverfahren** bei Ausfuhr und Einfuhr ins UK

- Mehraufwand & Engpässe bei VK Einfuhrverzollung (zu wenig Zollspediteure)
- Know-how Defizite bei Warenbegleitpapieren | vor allem bei SPS Zertifizierung
- Enge nur bilaterale Kulminierung bei Ursprungsregeln | Fehleranfällige Selbstzertifizierung

Ende der **Personenfreizügigkeit / Dienstleistungsfreiheit**

- Massive Einschränkung der Entsendung zur Montage
 - nur bei Liefervertrag über Montagegegenstand und nur mit eigenem Personal des Herstellers
 - Montage durch Subunternehmer nur bei ausdrücklicher Benennung im Liefer-/Wartungsvertrag
- Hürden bei „intercompany transfers“ (Kosten | Lizenzen | Mindestgehälter | Qualifikationen)

Keine Vereinfachungsmaßnahmen bei **Umsatzsteuer**

- Registrierungspflichten im Versandhandel (Steuerberater oft sachlich nötig)
- Keine erleichterten Dreiecksgeschäfte mit britischer Beteiligung
- „Reverse charge“ nur mehr für Dienstleistungen, nicht für Waren

... The Covid / Brexit Recovery Ward

Historischer **Wirtschaftseinbruch** (schwerste Rezession seit 1706)

- Auch Industrie und Bauwirtschaft von Frühjahrswelle schwer betroffen

BIP 2020: - 9,8% (2021: +6,4% | 2022: +4,1%)

- Impferfolg im Q2 2021 kurzfristig **STARK** konjunkturwirksam
- **ABER**: Fachkräftemangel, Energiekrise, Steuerschraube und negative Brexit-Effekte als „Downside Risk“

Nachholschub bei **Anlageinvestitionen** erst 2022

- Konsumnachfrage erholt sich schon 2021

Budgetdefizit von -20% katapultiert Staatsschuldenquote auf >106%

- Finanzierbar dank niedriger Zinsen und massivem Anstieg der Sparquote
- **ABER**: Steuererhöhungen (KöSt 2023: 19% auf 25% | SV-Beiträge: +1,25% | Dividenden: +1,25%)

Langzeiteffekte auf Produktivitätsentwicklung befürchtet

- Weniger Wettbewerb (Brexit) | Dauerarbeitslosigkeit | schwache Eigenkapitalbildung

... Brexit and Britain

“Messaging Dilemma”: Mangelhafte Vorbereitung britischer Unternehmen

- Intransparenz und Verbalkosmetik im innenpolitischen Brexit-Spannungsfeld

Finanzplatz London merkbar (aber nicht schwer) **betroffen**

- Amsterdam überholt London als Aktienhandelsplatz

(EU-)Fachkräftemangel in Gastronomie | Landwirtschaft | Gütertransport

→ **Liefer- und Versorgungsengpässe**

Holpriger Beginn der „neuen“ EU – UK Partnerschaft

- „Impfkrieg“ | NI Protokoll | Fischerei | Hardliner David Frost als Chefverhandler

Untied statt United: Bedrohung des Staatenbundes mit Schottland und Nordirland

- Brexit-Vollzug stärkt schottische Unabhängigkeitsbewegung
- Paradoxe „Notlösung“ für Nordirland (Verbleib in Binnenmarkt und Zollunion) führt zu Versorgungsengpässen und Eskalation der Gegensätze gewaltbereiter „Fraktionen“

... The Austrian Connection

Gute Geschäfte: 2018 (+7,5%) | 2019 (+7,2%)

- Ergebnis 2019: Waren 4,5 Mrd. (von „Brexitlagern“ aufgeblasen) | DL 2,75 Mrd.
- EUR 2 Mrd. Bilanzüberschuss

Ausfuhrückgang 2020: -9,7% (4,08 Mrd.) | trotz Brexit/Covid Doppelkeule im EU Schnitt

- Einbruch bei lohngefertigten PKWs | Industrielieferungen überraschend stabil
- Exporte 2021: +15,3% im 1.HJ

Einbruch bei DL-Exporten 2020: -17,2% | massives Minus im Reiseverkehr

Gemischter Satz bei 300 Niederlassungen (EUR 25 Mrd. Umsatz / 50.000 Mitarbeiter)

- Abhängig vom „Gesundheitszustand“ der Zielbranche aber viele Covid-Gewinner
- Kapitalstarke „Nischenspieler“ profitieren von Flurbereinigung

Große Akteure gut auf Brexit vorbereitet | KMUs sind Sorgenkinder

- Covid-Krisenmanagement überlagert Brexit-Vorbereitungen

... “Never let a good crisis go to waste” (W. Churchill)

Bauwirtschaft: Öffentliche Beschaffung und Förderungen

- **Straßen, Schiene** (Highspeed-Rail HS2 | Ausbau des Personennahverkehrs | GBP 27 Mrd. Investitionen in das Straßennetz), **Telecom, Schulen**
- **Energieeffizienz von Gebäuden | Green Building - BRANCHENFOKUS**

Gesundheitswirtschaft: Investitionen in Krankenhäuser und Beschaffungsinitiativen

Maschinenbau: Nachrüstungsschub 2021/22 | Bedarf nach Industrie 4.0 Lösungen

Handel: Liefermöglichkeiten durch Strukturwandel im Einzelhandel und Substitution von Überseeimporten

Andere: Intakte Chancen in wenig von Pandemie betroffenen Sektoren (IT, Lebensmittel, Versorgungsunternehmen, Banken, Versicherungen und Logistik)

- IT und Software - BRANCHENFOKUS

Wissensknoten und Kooperationsplattform für Tech-Firmen und Start ups

www.dummies.com › finance › international-finance ▼

9 Business Ideas for a Post-Brexit World - dummies

Pick one or two ideas that you think **best** apply to your **business**, taking into ... **post-Brexit** changes to regulations and standards may offer **UK businesses** greater ...

informi.co.uk › blog › 6-opportunities-for-british-busin... ▼

6 Opportunities For British Business Post-Brexit | Informi

30 Jan 2020 — As **well** as major players like China and the US, growth markets in Asia and Latin America represent untapped potential for **British businesses** in a ...

smallbusiness.co.uk › News › Outlook ▼

The best companies you can start in a post-Brexit UK

1 Oct 2018 — Dermot Campbell, CEO of Kuber Ventures explains what **businesses** can succeed in a **post-Brexit Britain**.

www.halofinancial.com › brexit › start-a-business-after-... ▼

How to start a business after Brexit in the UK in 2020

For example, previously **successful businesses** who rely heavily on imported goods may see their prices up, which may then have an impact on consumer ...
★★★★★ Rating: 5 · 16,825 reviews

www.quora.com › What-business-opportunities-may-ar... ▼

What business opportunities may arise as a consequence of Brexit?

Originally Answered: What are the **best business** opportunities that exist in the UK **post-Brexit**? The **best new business** opportunities that will now exist as a result of Brexit ...
20 answers

www.businessideainsight.com › blog › best-business-id... ▼

25 Best Business Ideas for the United Kingdom (2020 ...

The instability in the **United Kingdom (UK)** from **Brexit** is causing issues ... This **UK company** would provide seniors an affordable place to stay and ... **After** the location is settled people could pay you more if you move them to the destination.

www.ft.com › business-after-brexit ▼

Business after Brexit | Financial Times

Business after Brexit. **UK businesses** sit on their hands as deadline nears; Macron makes bid for London's science and tech companies; Frankfurt prepares to ...

independent › news-lifestyle › money › the-uk-busines... ▼

10 UK businesses that could see a boom in sales after Brexit

challenger banks like Revolut and Atom have been big winners, as have app developers like Just Eat, Takeaway.com, Deliveroo, and Deliveroo, as well as AI ...

Enterprise › SMEs › Brexit

Optimistic about Brexit - Business Live

"Brexit is still good in the **UK** and will continue to be in the **post-Brexit** era," he said. "It will act as a catalyst for **British businesses**, ...

UK's best-business-ideas-for-post-... ▼

Best business ideas for post Brexit Britain - UK News Group

post Brexit Britain. 9th July, 2019. There is a **great** deal of uncertainty in the world) with **Brexit** on the horizon and it is ...

uk › the-top-25-cities-in-the-uk... ▼

Top 25 cities in the UK to start a business post Brexit ...

As we quickly approach the October 31st **Brexit** deadline, uncertainty for **UK** ...

Business › Advice & Features › News ▼

Brexit: the potential pros and cons for your business

An Open Europe survey cites 93 **EU** regulations that cost **UK business** a total of ... some **business** leaders are supporting the Remain campaign without **great** ...

THERE IS

LIFE

AFTER BREXIT



Herbert HERZIG
Finanz- und Steuerpolitik



wko.at/brexit

Grundzüge der Ursprungserzielung im Handels- und Kooperationsabkommen

Wann kann für ein Produkt Zollfreiheit tatsächlich erzielt werden?

Welche Auswirkungen hat das Handelsabkommen auf den Warenverkehr?

- Mit 1.1.2021 trat das Handelsabkommen der EU mit dem Vereinigte Königreich in Kraft.
- Durch das Abkommen werden nur für Ursprungserzeugnisse der EU und des VK Zölle und mengenmäßige Beschränkungen beseitigt.
- Ware mit Ursprung in anderen Ländern, unterliegt aber dem jeweiligen Zollsatz des Importlandes, unabhängig davon ob sie in der EU-27 bzw. im Vereinigten Königreich bereits einmal „verzollt“ wurde.

HÄUFIGE FEHLER

- Der Verzollungsvorgang ändert nicht den Ursprung einer Ware!

Vormaterial mit Ursprungseigenschaft

- Vormaterialien mit Ursprungseigenschaft sind Materialien, die ihren Ursprung entweder in der EU oder im VK haben und die Bedingungen der Ursprungsliste erfüllen.
- Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft“ ist Vormaterial, das die Bedingungen des Kapitels für Ursprungserzeugnisse des TCA nicht erfüllt, einschließlich eines Vormaterials, dessen Ursprungseigenschaft nicht geklärt werden kann.
- Die Nachweisführung erfolgt mit der Lieferantenerklärung. Plausibilitätsprüfung erforderlich!!!!

HÄUFIGE FEHLER

- Der Verzollungsvorgang ändert nicht den Ursprung einer Ware!
- Die Lieferantenerklärung wird ungeprüft übernommen, auch wenn der Aussteller bestätigt, dass die Ware den Ursprung in der Schweiz oder der Ukraine hat und die Bedingungen des präferenzbegünstigten Warenverkehrs mit dem VK erfüllt.

Beispiel Ursprungsliste aus dem Kapitel 84

- **CTH oder MaxNOM 50 % (EXW)**
- CTH = Wechsel der Position des Harmonisierten Systems (4-Steller).
Tarifsprungkriterium. Die verwendeten Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft müssen von einer anderen 4-stelligen Zolltarifnummer erfasst werden als das daraus hergestellte Produkt. **ODER**
- Der Wert aller verwendeten Vormaterialien OHNE Ursprung EU oder VK darf 50% des ab-Werk Preises nicht überschreiten.

HÄUFIGE FEHLER

- Der Verzollungsvorgang ändert nicht den Ursprung einer Ware!
- Die Lieferantenerklärung wird ungeprüft übernommen, auch wenn der Aussteller bestätigt, dass die Ware den Ursprung in der Schweiz oder der Ukraine hat und die Bedingungen des präferenzbegünstigten Warenverkehrs mit dem VK erfüllt.
- Keine Prüfung des Ursprungskriteriums nach dem TCA EU-UK.

Auch Importeure sollten sich nicht auf dem Ursprungsnachweis aus dem VK verlassen!

- Wenn bspw. Oberbekleidung aus Geweben mit Erklärung zum Ursprung (EzU) in die EU eingeführt wird, so ist sie zollfrei. Ohne EzU beträgt der Zollsatz 12%
- Ursprungskriterium: Weben mit Konfektionieren (einschließlich Zuschneiden); oder Konfektionieren (einschließlich Zuschneiden) nach Bedrucken (als eigenständige Behandlung)

Auch Importeure sollten sich nicht auf dem Ursprungsnachweis aus dem VK verlassen!

- Plausibilitätsprüfung – zum Beispiel Internetrecherche ob ein Baumwollstoff im VK hergestellt werden kann und auch wird.
- Falls sich im Überprüfungsfall herausstellen sollte, dass die EzU zu Unrecht ausgestellt wurde, wird der Zoll (12%) nachträglich buchmäßig erfasst und beim Importeur eingehoben.
- **Fazit.** Keine Rechtsicherheit bei präferentiellen Ursprungsnachweisen.



Rudolf Schnabl

Zollexperte, Bundesministerium
für Finanzen

Ursprungserzielung und Kumulierungsmöglichkeiten EU-UK

Achtung Stolperfalle:
nur bilaterale Kumulierung vom TCA erfasst

BREXIT-INFOPOINT

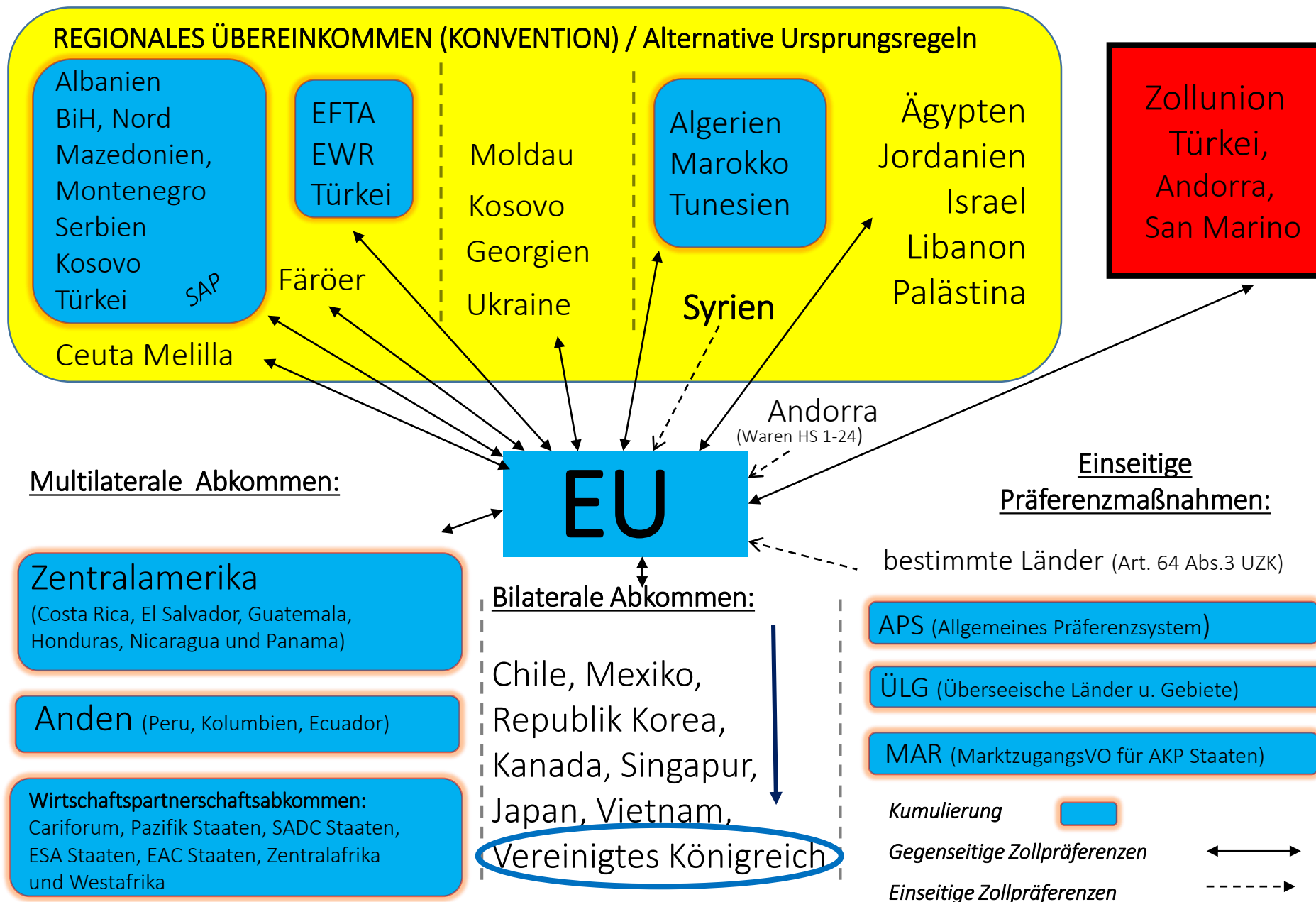
wko.at/brexit

Zollpräferenzmaßnahmen („Präferenzsystem“) der EU

Die Feststellung des präferenziellen Warenursprungs findet nur Anwendung bei

- den in **Übereinkünften der EU** (z.B. Freihandelsabkommen, Wirtschaftspartnerschaftsabkommen) mit bestimmten Ländern oder Gebieten außerhalb des Zollgebiets der EU oder mit Gruppen solcher Länder **enthaltenen Zollpräferenzmaßnahmen** (Art. 56 Abs. 2 lit. d UZK) und
- den **einseitig von der EU festgelegten Zollpräferenzmaßnahmen** für bestimmte Länder (z.B. APS und ÜLG) außerhalb des Zollgebiets der EU oder für Gruppen solcher Länder und Gebiete (Art. 56 Abs. 2 lit. e UZK).

Aktuelles PRÄFERENZSYSTEM der „EU 27“



Zollpräferenzmaßnahmen („Präferenzsystem“) der EU

Die Regeln zum Erwerb des präferenziellen Warenursprungs

- basieren auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und knüpfen daher an **unterschiedliche Bedingungen** (genannt „Ursprungsregeln“) an,
- wodurch auch die für die Zollpräferenzgewährung erforderlichen Präferenzursprungsnachweise („Ursprungsnachweise“) unterschiedlich sind.

Hinweis:

*Die Feststellung des präferenziellen Warenursprungs ist **nicht** verpflichtend, die Entscheidung obliegt den Wirtschaftsbeteiligten. Es besteht daher auch **keine rechtliche Verpflichtung** zur Ausstellung von präferenziellen Ursprungsnachweisen bzw. Lieferantenerklärungen!*

Ursprungserzielung

Präferenzzieller Warenursprung kann nur durch

- vollständige Erzeugung,
- ausreichende Be- oder Verarbeitung oder
- durch Kumulierung nur mit Ursprungswaren

erzielt werden.

Hinweis:

Das Verbringen einer Ware in den freien Verkehr (Verzollung) bzw. der Handel von Waren hat auf den ursprungsrechtlichen Charakter einer Ware keinen Einfluss!

Kumulierung

Alle in der EU geltenden Zollpräferenzmaßnahmen eröffnen bei der Herstellung einer Ware die Möglichkeit, dass **nicht nur die eigene Wirtschaftsleistung** (autonom) sondern auch jene eines **anderen Landes** der gemeinsamen **Präferenzzone** miteinbezogen werden darf.

Je nach dem Ausmaß, in dem eine solche **Einbeziehung bzw. Anhäufung („Kumulierung“)** von Wirtschaftsleistungen zulässig ist, werden folgenden Arten der Kumulierung unterschieden:

- Bilaterale Kumulierung - **zwei Partnerstaaten** z.B. Abkommen EU mit dem VK (TCA)
- Diagonale Kumulierung - **mehr als zwei Partnerstaaten** z.B. Konvention (EU, EFTA, EWR, Westbalkan, Mittelmeerländer, Türkei, Georgien, Ukraine und Moldau)

Hinweis:

*Die Präferenzzone im TCA besteht **nur** aus der EU und dem VK. Handelswaren oder Vormaterialien, die nicht in der EU oder dem VK im Sinne der Ursprungsregeln des TCA hergestellt wurden, sind **Drittlandswaren** !*

Ausmaß der Kumulierung

Beim Ausmaß der Kumulierung unterscheidet man zwischen den Möglichkeiten (je nach Abkommen) der Kumulierung mit Ursprungswaren und der vollen Kumulierung.

- Bei **Kumulierung mit Ursprungswaren** brauchen Vormaterialien, die bereits Ursprungserzeugnisse (Beweis: Ursprungsnachweis/Lieferantenerklärung) der zu **beurteilenden Präferenzzone** sind, **nicht** mehr ausreichend bearbeitet zu werden.
- Bei Kumulierung mit **Vormaterialien ohne Ursprung (volle Kumulierung)** werden Herstellungsvorgänge eines Landes, die noch nicht zu einer Ursprungsware geführt haben, zu in **einem anderen Land der jeweiligen Präferenzzone** durchgeführten Herstellungsvorgängen **hinzugerechnet**. **Beide Vorgänge sind insgesamt als ein ursprungs begründender Vorgang zu bewerten.**

Hinweis:

*Das TCA sieht bilaterale Kumulierung mit TCA Ursprungswaren und volle Kumulierung (Herstellungsvorgänge in EU und VK sind insgesamt als **ein** ursprungs begründender Vorgang zu bewerten) vor!*

Produktspezifische Ursprungslisten – Ursprungsregeln

Die unterschiedlichen (je nach Präferenzmaßnahme) Ursprungslisten definieren die erforderlichen Be- oder Verarbeitungsvorgänge an allen bei der Herstellung einer Ware verwendeten Vormaterialien ohne Ursprung um präferenziellen Ursprung zu erzielen. Die Ursprungslisten sind immer im Zusammenhang mit den „Einleitenden Bemerkungen“ zu interpretieren.

So sind z.B. beim **Etikettenpapier der HS Position 4811** in PanEuroMed (Konvention) und im TCA unterschiedliche Ursprungsregeln gegeben.

ex Kapitel 48	Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe; ausgenommen:	Herstellen aus Vormaterialien jeder Position, ausgenommen aus Vormaterialien derselben Position wie die hergestellte Ware	= Tarifsprung (CTH)
Kapitel 48	Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe		
48.01-48.23	CTH oder MaxNOM 50 % (EXW)		

Beispiel diagonale Kumulierung zulässig

Exportware - Etikettenpapier der HS Pos. 4811 im Rahmen der PanEuroMed (Konvention)

Ursprungsregel	ex Kapitel 48	Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe; ausgenommen:	Herstellen aus Vormaterialien jeder Position, ausgenommen aus Vormaterialien derselben Position wie die hergestellte Ware „Tarifsprung“

Vormaterialien	Fertigware/ Herstellung in der EU	Exportland
Papier/Obermaterial der HS Pos. 4802 mit Ursprung EU im Wert von 8€	Etikettenpapier der HS Pos. 4811 Ab-Werk-Preis (EXW) 50 €	→ Serbien
Klebstoff HS Pos. 3906 mit Ursprung USA im Wert von 7€		
Silikonpapier HS Pos. 4811 mit Ursprung in Albanien im Wert von 30€		

Das Vormaterial aus Albanien erfüllt nicht die vorgenannte Listenregel („Tarifsprung“). Aufgrund des Abkommens EU mit Serbien ist eine Kumulierung mit Albanien zulässig und die erzeugte Ware hat Ursprung EU im präferenziellen Warenverkehr mit Serbien **durch Anwendung der diagonalen Kumulierung** zwischen EU, Albanien und Serbien.

Beispiel diagonale Kumulierung nicht zulässig

Exportware - Etikettenpapier der HS Pos. 4811 im Rahmen des EU-VK TCA

Ursprungsregel	Kapitel 48	Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe
	48.01-48.23	CTH oder MaxNOM 50 % (EXW)

„Tarifsprung“

Vormaterialien	Fertigware/ Herstellung in der EU	Exportland
Papier/Obermaterial der HS Pos. 4802 mit Ursprung EU im Wert von 8€	Etikettenpapier der HS Pos. 4811 Ab-Werk-Preis (EXW) 50 €	VK
Klebstoff HS Pos. 3906 mit Ursprung USA im Wert von 7€		
Silikonpapier HS Pos. 4811 mit Ursprung in Albanien im Wert von 30€		

Das VK-TCA sieht nur bilaterale Kumulierung vor wodurch das Vormaterial aus Albanien als Drittlandsware anzusehen ist. Es erfüllt **weder** die Listenregel CTH („Tarifsprung“) **noch** das 50% Wertkriterium. Das Etikettenpapier hat daher **keinen Ursprung** EU im präferenziellen Warenverkehr mit dem VK.

Beispiel diagonale Kumulierung nicht zulässig

Exportware - Etikettenpapier der HS Pos. 4811 im Rahmen des EU-VK TCA

Ursprungsregel

Kapitel 48	Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe
48.01-48.23	CTH oder MaxNOM 50 % (EXW)

„Tarifsprung“

Vormaterialien	Fertigware/ Herstellung im VK	Exportland
Papier/Obermaterial der HS Pos. 4802 mit Ursprung EU im Wert von 8€		
Klebstoff HS Pos. 3906 mit Ursprung USA im Wert von 7€		
Silikonpapier HS Pos. 4811 mit Ursprung in der Schweiz im Wert von 30€		
	Etikettenpapier der HS Pos. 4811 Ab-Werk-Preis (EXW) 50 €	→ EU

Das VK-TCA sieht nur bilaterale Kumulierung vor wodurch das Vormaterial aus der Schweiz als Drittlandware anzusehen ist. Es erfüllt **weder** die Listenregel CTH („Tarifsprung“) **noch** das 50% Wertkriterium. Das Etikettenpapier hat daher **keinen Ursprung** VK (GB) im präferenziellen Warenverkehr mit der EU!

Grenzüberschreitender Warenverkehr

EU Abkommen mit Möglichkeit der vollen Kumulierung

Erläuterung „volle Kumulierung“

- Be- oder Verarbeitungsvorgänge eines Landes, die **noch nicht zu einem Ursprungserzeugnis** (= Ursprungsregel wurde noch nicht erfüllt) geführt haben, werden zu Be- oder Verarbeitungsvorgänge **hinzugerechnet**, die in einem Vertragspartnerland der Präferenzzone durchgeführt werden.
- Das Vormaterial muss dabei aber bereits bearbeitet (mehr als minimal) jedoch noch kein Ursprungerzeugnis sein!
- **Beide** Be- oder Verarbeitungsvorgänge sind **insgesamt zu bewerten** um festzustellen, ob ein **ursprungsbegründender Vorgang** (Ursprungserzeugnis) vorliegt.
- Der **Nachweis** der zuvor im anderen Vertragspartnerland vorgenommenen Be- oder Verarbeitungen erfolgt dabei durch eine **eigene Lieferantenerklärung**, dessen Wortlaut im jeweiligen Abkommen geregelt ist.

Die volle Kumulierung ist in folgenden Abkommen der EU vorgesehen

- **bilateral** (nur Vertragspartner) mit

Kanada	Japan	Vereinigtes Königreich
---------------	--------------	-------------------------------

- **diagonal** (Vertragspartner + andere Länder je nach Abkommen) mit

Maghreb Staaten (DZ, TN, MA)	Pazifik Staaten	ESA Staaten
Zentralafrika (Kamerun)	Ghana	Côte d'Ivoire
MAR Staaten	ÜLG Staaten	CARIFORUM Staaten
SADC Staaten	EWR (ohne Schweiz !)	

- Die **Rechtsgrundlage** für diese Lieferantenerklärungen (LE) ist **nicht der UZK** sondern die **rechtlichen Bestimmungen** im jeweiligen Abkommen.
- In diesen Bestimmungen sind auch die **Formvorschriften** und die Bedingungen zum Ausfüllen der LE festgelegt.

Volle Kumulierung – Lieferantenerklärung (LE) im EU-VK TCA

LIEFERANTENERKLÄRUNG

Der Unterzeichnete, der Lieferant der in dem beigefügten Papier bezeichneten Erzeugnisse, gibt die folgende Erklärung ab:

- Die folgenden Vormaterialien, die nicht Ursprungserzeugnisse von [Name der betreffenden Vertragspartei angeben] sind, wurden zur Herstellung dieser Erzeugnisse in [Name der betreffenden Vertragspartei angeben] verwendet:

Bezeichnung der gelieferten Erzeugnisse ⁽¹⁾	Bezeichnung der verwendeten Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft	HS-Position der verwendeten Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft ⁽²⁾	Wert der verwendeten Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft ⁽²⁾⁽³⁾
Gesamtwert			

- Alle anderen Vormaterialien, die in [Name der betreffenden Vertragspartei angeben] zur Herstellung dieser Erzeugnisse verwendet werden, haben ihren Ursprung in [Name der betreffenden Vertragspartei angeben].

Er verpflichtet sich, alle zusätzlich verlangten Belege zur Verfügung zu stellen.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Name und Funktion des Unterzeichneten, Name und Anschrift des Unternehmens)

.....
(Unterschrift)⁽⁶⁾

Bei der LE darf es sich um das Muster (Form) des Ursprungsprotokolls handeln

oder

um ein gleichwertiges Papier, das dieselben Informationen enthält

und die betroffenen Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft ausreichend genau bezeichnet, um die Identifizierung zu ermöglichen

Volle Kumulierung – Langzeit Lieferantenerklärung (LLE) im EU-VK TCA

LANGZEIT-LIEFERANTENERKLÄRUNG

Der Unterzeichnete, der Lieferant der in dem beigefügten Papier bezeichneten Erzeugnisse, die regelmäßig an⁽⁴⁾ geliefert werden, erklärt Folgendes:

1. Die folgenden Vormaterialien, die nicht Ursprungserzeugnisse von [Name der betreffenden Vertragspartei angeben] sind, wurden zur Herstellung dieser Erzeugnisse in [Name der betreffenden Vertragspartei angeben] verwendet:

Bezeichnung der gelieferten Erzeugnisse ⁽¹⁾	Bezeichnung der verwendeten Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft	HS-Position der verwendeten Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft ⁽²⁾	Wert der verwendeten Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft ⁽³⁾
Gesamtwert			

2. Alle anderen Vormaterialien, die in [Name der betreffenden Vertragspartei angeben] zur Herstellung dieser Erzeugnisse verwendet werden, haben ihren Ursprung in einer Vertragspartei [Name der betreffenden Vertragspartei angeben].

Diese Erklärung gilt für alle nachfolgenden Sendungen dieser Erzeugnisse vonbis⁽⁵⁾

Ich verpflichte mich,⁽⁴⁾ unverzüglich zu unterrichten, wenn diese Erklärung ungültig wird.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Name und Funktion des Unterzeichneten, Name und Anschrift des Unternehmens)

.....
(Unterschrift)⁽⁶⁾

Bei der LLE darf es sich um das Muster (Form) des Ursprungsprotokolls handeln

oder

um ein gleichwertiges Papier, das dieselben Informationen enthält

und die betroffenen Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft ausreichend genau bezeichnet, um die Identifizierung zu ermöglichen

Volle Kumulierung – Langzeit Lieferantenerklärung (LLE) im EU-VK TCA

- Beispiel

100% Baumwolle Garn indischer Herkunft wird in die

EU eingeführt und dort zu Baumwollgewebe verarbeitet.

Das Gewebe behält seine Nicht-Ursprungseigenschaft in

der EU weil die Ursprungsregel für Gewebe die Herstellung

aus Fasern fordert.

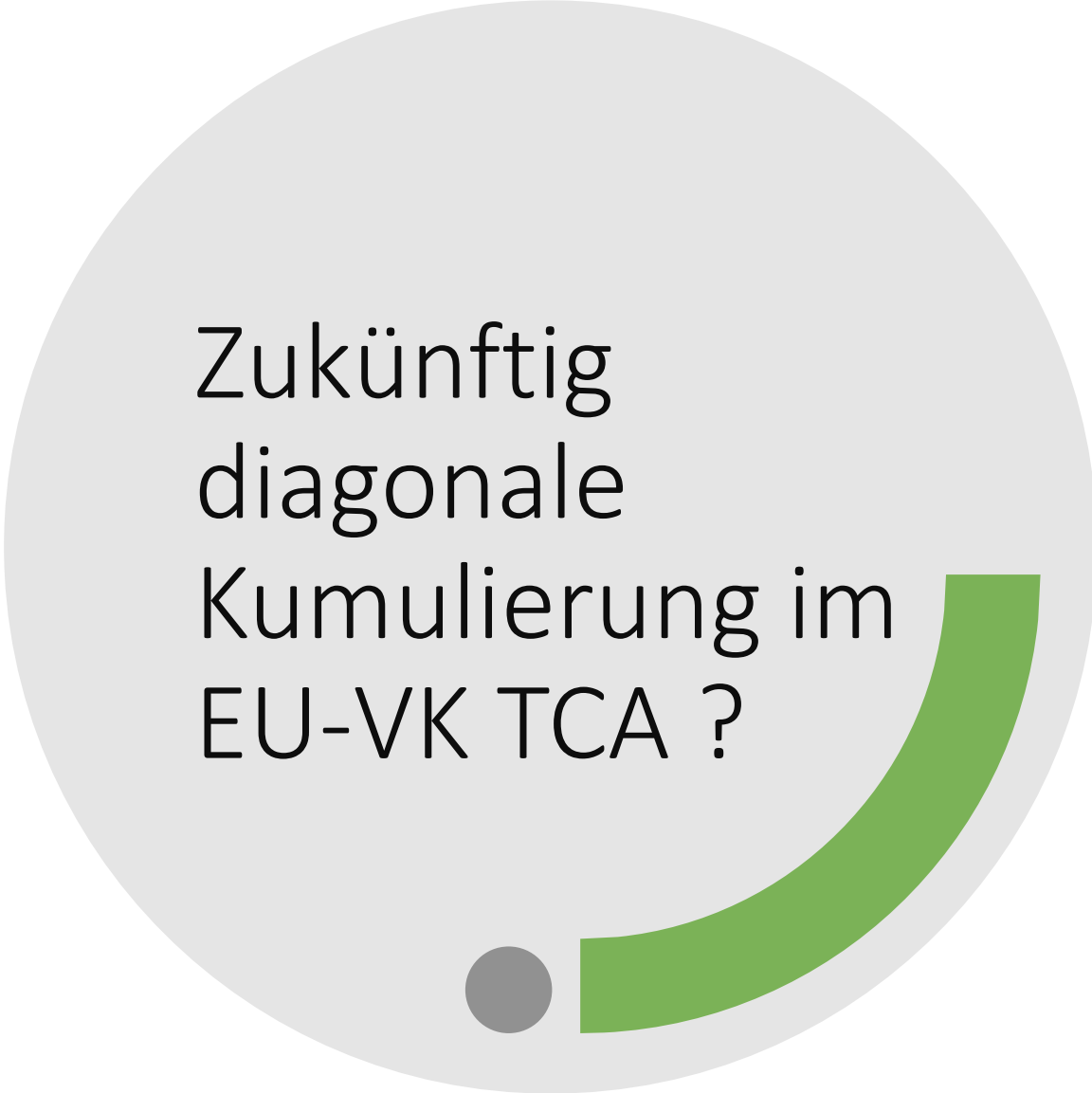
Das Nicht-Ursprungsgewebe wird in das VK exportiert

wo es zur fertigen Bekleidung verarbeitet wird.

Im VK erzielt die fertige Bekleidung Präferenzursprungseigenschaft im Rahmen des EU-VK TCA, da die Verarbeitungen in der EU (Weben) und im VK (Konfektionieren) addiert werden können und in Summe die geforderte Ursprungsregel für Bekleidung (Herstellen aus Garnen) erfüllen.



- Diagonale Kumulierung setzt voraus, dass in den Abkommen zwischen allen beteiligten Vertragsparteien **gleichlautende Ursprungsprotokolle** (Ursprungsregeln) vorliegen.
- *Problem:*
- *Das Ursprungsprotokoll des EU-VK-TCA ist eine „Mischung“ aus verschiedenen anderen Präferenzmaßnahmen der EU. Es enthält Bestimmungen aus den Abkommen der EU mit Japan, mit Kanada und der PanEuroMed Konvention.*
- Demnach ist derzeit das Ursprungsprotokoll des EU-VK-TCA ein „Einzelstück“ und mit **keiner** anderen Präferenzmaßnahme der EU **kompatibel!**



Zukünftig
diagonale
Kumulierung im
EU-VK TCA ?



wko.at/brexit

Ihre Fragen aus dem Chat

Q&A



Haben Sie noch Fragen zum Brexit?
Bleiben wir in Kontakt!



wko.at/brexit

WKÖ Brexit Infopoint
brexit@wko.at
T +43 5 90 900 5590

AußenwirtschaftsCenter London
london@wko.at
T +44 2075844411